

VOLLMACHT

Der nachstehend bezeichneten Rechtsanwaltskanzlei

	
FINCK WASNER WENDEL DR. SCHIEFER Rechtsanwälte • Notare • Fachanwälte	
24576 BAD BRAMSTEDT MAIENBEECK 8 Telefon 04192 / 88 07 - 0 Telefax 04192 / 88 07 - 88 E-Mail: finck-wasner@ra-sozieren.de	24568 KALTENKIRCHEN HAMBURGER STR. 24 Telefon 04191 / 99 34 - 0 Telefax 04191 / 99 34 - 99 E-Mail: kaki@ra-sozieren.de
www.ra-sozieren.de	

BAD BRAMSTEDT
Reinhard Finck
•Notar a.D.
•Fachanwalt für Erbrecht
Peter Wasner
•Notar
•Fachanwalt für Arbeitsrecht
•Fachanwalt für Verkehrsrecht
Silke Brambring
•Fachwältin für Familienrecht
Lars Christian Koch

KALTENKIRCHEN
Jakob Wendel
•Notar
•Fachanwalt für Familienrecht
•Fachanwalt für Verkehrsrecht
Dr. Florian Schiefer
•Fachanwalt für Arbeitsrecht
•Fachanwalt für Verkehrsrecht
Per Olaf Heinrichs
Michael Prox (bis 2011)
•Notar a.D.
Peter Alnor (bis 2013)
•Notar a.D.

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht zu meiner Vertretung erteilt.

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Landesbezirkskasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Empfangnahme von Geldern.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum

Unterschrift